

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 22. Oktober 2012

Anhörung zur Revision der Stromversorgungsverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Anhörung zur Stromversorgungsverordnung zu äussern. Das Energieforum Schweiz nimmt zur Vorlage und zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Kapitalverzinsung (WACC)

Die Sicherstellung der künftigen Stromversorgung stellt grosse Herausforderungen an die Stromwirtschaft. Unabhängig von der genauen Ausgestaltung des künftigen Strommixes und der Entwicklung der Stromnachfrage sind in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bedeutende Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur – Stromproduktionsanlagen und Netze aller Ebenen – notwendig. Wie sowohl die Studien des Bundesrates zur Energiestrategie 2050 als auch die Perspektivarbeiten der Strombranche deutlich gemacht haben, bedeutet eine zunehmende dezentrale Einspeisung einen höheren Investitionsbedarf für den Ausbau und die Verstärkung der Verteilnetze. Zudem wird eine Ausrüstung der Netze mit innovativen und intelligenten Mess- und Steuerungssystemen notwendig.

Damit diese Investitionen im stark regulierten Netzbereich zeitgerecht getätigt werden, müssen geeignete Rahmenbedingungen und insbesondere eine markt- und risikogerechte Kapitalverzinsung sicher gestellt werden, die nicht nur für die Stromunternehmen, sondern auch für allfällige Kapitalgeber ausreichende wirtschaftliche Anreize bieten. Das Energieforum Schweiz begrüsst deshalb die vorgeschlagene Anpassung des Zinssatzes für das in den Stromnetzen eingesetzte Kapital.

Tarifierung in der Grundversorgung

Im Sinn eines ersten Schritts in die richtige Richtung unterstützt das Energieforum Schweiz die vorgeschlagene Streichung der Minimalkostenregel, gemäss welcher die festen Endverbraucher stets zu den tiefstmöglichen Kosten beliefert werden müssen, selbst wenn der Marktpreis unter den Gestehungskosten liegt. Eine Verpflichtung, Kunden unter Gestehungskosten zu versorgen, birgt das Risiko einer finanziellen Aushöhlung der Elektrizitätsunternehmen und ist insbesondere im Kontext der Energiestrategie des Bundesrates kontraproduktiv.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regelung bedarf allerdings der Präzisierung. Der Begriff der Gestehungskosten ist nämlich unscharf und wurde durch den Regulator in seiner Weisung 3/2012 so interpretiert, dass lediglich der WACC der reinen Produktionsanlagen als angemessener Gewinn gelte. Dies ist mit den Grundsätzen unserer Wirtschaftsordnung nicht vereinbar und führt zu Verlusten bei den Produktionsunternehmen. Gestehungskosten müssen im Sinne einer Vollkostenrechnung betrachtet werden und müssen auch Gemeinkosten und Vertriebskosten beinhalten. Auch müssen die Unternehmen einen angemessenen Gewinn erwirtschaften können. Nur so ist gewährleistet, dass die Investitionsanreize hinreichend gross sind.

Aus diesen Gründen beantragt das Energieforum Schweiz, Art. 4 Abs. 1 StromVV wie folgt zu ergänzen:

Der Tarifanteil für die Energielieferung an Endverbraucher mit Grundversorgung orientiert sich im Sinne der Vollkostenrechnung an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers, den anteiligen Gemeinkosten und den für den Energievertrieb notwendigen Kosten und einem angemessenen Gewinn.

Ungeachtet dessen bedauert das Energieforum, dass der Übergang von der heutigen Teilmarktöffnung zur vollen Liberalisierung bisher nicht entschieden vorangetrieben wurde und der trotz der vorliegenden Ordnungsänderung weiter geltende Gestehungskostenansatz, der bereits heute den teilgeöffneten Markt behindert, nicht umfassend angegangen wird. Das Energieforum Schweiz ist überzeugt, dass die Marktkräfte eine Optimierung der Energieversorgung ermöglichen und einen wesentlichen Beitrag an eine wettbewerbsfähige Stromversorgung im Sinn der bundesrätlichen Energiestrategie leisten können und müssen. Die vollständige Liberalisierung des Strommarktes stellt zudem eine Voraussetzung für den Abschluss eines bilateralen Stromabkommens mit der Europäischen Union dar, der für die Gewährleistung der Integration der Schweiz in die europäische Stromversorgung und damit die Sicherheit der Versorgung von grosser Bedeutung ist.

Kosten für Systemdienstleistungen

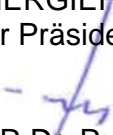
Das Bundesverwaltungsgericht hat im Juli 2010 entschieden, dass die in die Verordnung eingefügte Regelung, wonach Kraftwerke mit einer Leistung grösser als 50 MW für einen bedeutenden Teil der Kosten für Systemdienstleistungen aufkommen müssen, verfassungs- und gesetzeswidrig ist. Das Energieforum Schweiz befürwortet deshalb die Streichung des entsprechenden Passus' aus den Übergangsbestimmungen der Verordnung. Wir sind der Ansicht, dass die Kosten für Systemdienstleistungen integral durch die Endverbraucher zu tragen sind und die Produzenten gleichmässig zu belasten hat. Der erläuternde Bericht weist darauf hin, dass im Rahmen der Revision des Stromversor-

gungsgesetzes eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll. Das Energieforum Schweiz wird die diesbezüglichen Vorschläge des Bundesamts für Energie zu gegebener Zeit kritisch prüfen und gegebenenfalls ablehnen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ENERGIEFORUM SCHWEIZ
Der Präsident


aNR Dr. Rudolf Steiner

Der Geschäftsführer


Jürg E. Bartlome, lic. phil.